

109-4 / 1116

73 list

12 JUL 1942

Quittung		Ant.
1.8.VII.1942		
	Rheinland	

2) G.R. mit 2 Anlagen
 1/4-Standartenführer Geschke,
 P r a g ,

18 JUL 1942

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Schreibens
 zur Kenntnis übersandt.

Heil Hitler!

Gies

1/4-Obersturmbannführer.

3) Alsdann z.d.A.

Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeileitstelle Prag.

Prag, den 18. Juli 1942.

B.Nr. II BM - 2210/42.

Urschriftlich mit Anl.

an 1/4-Obersturmbannführer G i e s

in P r a g

nach Kenntnisnahme zurückgesandt.

✓ *18.07.42*
 *Gies*

Bk

St. G. II 8-256/42

1a

14. Juli 1942.

St.S. IV C - 25 a/42.

74. VII. 1942

1) An Herrn
Sektionschef Dr. v. Popelka,
Prag IV,
Burg.

Sehr geehrter Herr Sektionschef!

Auf das dort. Schreiben vom 26.v.Mts. - Zeichen K 621/42
in Sachen Eingabe der Eltern der Schülerschaft der sechste
und siebenten A Klasse des Realgymnasiums und des II.
Lehrganges der Gewerbeschule in Raudnitz a.d.E. teile ich
im Nachgang zu dem hies. Schreiben vom 29.v.Mts. - Zeichen
St.S. IV C - 25/42 mit, dass es der Herr Staatssekretär
ablehnt, sich im Sinne der Eingabe zu verwenden. Die
gehenden Ermittlungen haben einwandfrei ergeben, dass die
in Haft genommenen Schüler ein Attentat auf den am Real-
gymnasium in Raudnitz beschäftigten reichsdeutschen Ober-
lehrer Alfred Bauer teils angestiftet, teils vorbereitet
und teils gebilligt haben. Angesichts der Schwere der
Verfehlungen sind weitere Schritte in der Angelegenheit
zwecklos.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung
Jhr

19805



b

Oberregierungsrat.

BK

Geneine Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Prag

Prag II, den 7. Juli 1942, 2
Bredauer-Gasse 20.
Fernruf Nr. 300-41.

B.-Nr. II BM - 2210/42 -

Sitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Eing: 10. JULI 1942

Der Reichsprotector
in Böhmen u. Mähren.
Eingangsstelle.

Eingeg: 9. JULI 1942

Anl. 3 Beart. 869.

An den Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer

$\frac{1}{2}$ -Gruppenführer Staatssekretär K.H.F r a n k

Prag

Czernin-Palais

Betrifft: Eingabe der Elternschaft der Klassen VI und VII a des Realgymnasiums in Raudnitz.

Vorgang: Dort. St.S. IV C - 25/42 - vom 29.6.1942.

Anlagen: 3.

In der Anlage wird die Eingabe an die Kanzlei des Staatspräsidenten zurückgesandt. Der Festnahme der Schüler der beiden Klassen des Realgymnasiums in Raudnitz liegt folgender Sachverhalt zugrunde.

Am Realgymnasium in Raudnitz ist der reichsdeutsche Oberlehrer Alfred Bauer, zugleich Stützpunktleiter der NSDAP, tätig. Bereits im Herbst 1941 wurde er wiederholt von tschechischer Seite gewarnt, dass man in Raudnitz beschlossen habe, ihn zu beseitigen, da er als der Germanisator von Raudnitz angesehen werde. Bauer hat seinerzeit der Sache wenig Gewicht beigelegt.

In den letzten Maitagen 1942, nach Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes, wurde Bauer durch den deutschfreundlichen eingestellten Stefan Rjanzanecv aus Raudnitz aufmerksam gemacht, dass der Schüler der VII. a Klasse des Realgymnasiums Raudnitz, Karel Dvofak, geb. am 3.5.24 in Prag, wohnhaft in Raudnitz, Riebergasse 640, ihm erzählt hätte, dass die Familie des deutschen Oberlehrers Bauer ermordet werden müsse, da Bauer der Führer der Deutschen in Raudnitz sei, die Tschechen im Stadtrat terrorisiert, das Kino ihnen bereits genommen hätte und ein Kommissar sei.

Auf

St. S. IV C - 25/42

Na

Auf Grund der Anzeige des Oberlehrers B a u e r wurden die Zeugen Ing. Stefan R j a z a n c e v, seine Tochter Valentine R j a s a n z o v a, geb. am 14.9.1924 in Raudnitz, und Jifi L i p i n s k y, geb. am 19.3.1923 in Raudnitz, zur Sache gehört, die die Aussagen des Oberlehrers Bauer bestätigten. Stefan R j a z a n c e v erklärte bei seiner Vernehmung, dass der Schüler der VII. a Klasse des Realgymnasiums in Raudnitz Karel D v o ř a k, der geistig etwas schwächer und sehr stark jähzornig sei, mit ihm öfters verkehrt habe und sich mit ihm mehrere Male über den jetzigen Krieg unterhalten hätte. Bei diesen Unterhaltungen habe er festgestellt, dass D v o ř a k nicht direkt deutschfreundlich eingestellt, doch mit dem jetzigen Regime vollkommen zufrieden sei. In den letzten 2 Monaten habe er bemerkt, dass D v o ř a k seine Einstellung zum jetzigen Regime geändert hätte und dass der Grund seiner jetzt direkt deutschfeindlichen Einstellung darin liege, dass er von seinen Mitschülern gegen die Deutschen gehetzt wird. So z.B. soll D v o ř a k schon mehrere Male von den Schülern seiner Klasse verprügelt worden sein, da er den deutschen Oberlehrer Bauer mit dem Deutschen Gruss gegrüsst hat. Er soll weiter von seinen Mitschülern aufgefordert worden sein, den Verkehr mit Deutschen oder deutschfreundlich Eingestellten zu unterlassen und sich als rechter Tscheche zu zeigen, andernfalls er nach dem Umschwung, der in kurzer Zeit kommen solle, zusammen mit allen Deutschen erhängt werden würde. Auf Grund solcher und ähnlicher Beeinflussungen soll D v o ř a k seinen Mitschülern versprochen haben, sich umzustellen. Um seine Umstellung zu bekunden soll er von seinen Mitschülern aufgefordert worden sein, Bauer zu ermorden, mit dem sich D v o ř a k nach längerem Einreden seiner Mitschüler einverstanden erklärt haben will.

Die Zeugin Valentine R j a s a n z o v a bestätigte bei ihrer Vernehmung im grossen und ganzen die Aussage ihres Vaters Ing. Stefan R j a s a n z o v und gab ausserdem noch an, dass ihr D v o ř a k in Gegenwart der Tochter des Oberlehrers B a u e r am 14.6.1942 erklärt haben will, dass er (Dvořak) als tschechischer Nationalheld sterben und an Seite Englands gegen Deutschland kämpfen will. Am 18.6.1942 soll ihr D v o ř a k über das Hoftor hinweg erklärt haben, dass er selbst den Oberlehrer B a u e r ermorden werde und ihr wörtlich gesagt haben: "Wenn ich eine Pistole hätte, so würde ich jetzt hingehen und

diesen

1980/1



diesen Ochsen erschossen". Diese Redensart bezog sich auf B a u e r.

Der Zeuge Jifi Lipinsky gab bei seiner Vernehmung an, dass er ebenfalls gehört haben will, dass D v o ť a k von seinen Mitschülern aufgehetzt wurde, den deutschen Oberlehrer B a u e r zu ermorden. Von den Mitschülern seiner Klasse der höheren Gewerbeschule führte er an, dass diese beis auf den Schüler Sbinek Střibrný, geb. am 9.12.23 in Raudnitz, in den Zwischenpausen deutschfeindliche Politik betreiben, so u.a., dass Deutschland bestimmt den Krieg verlieren müsse. Die Schüler dieser Klasse benützen untereinander den komm. Gruss, erhobene Hand zur Faust geballt.

Auf Grund der angeführten Ermittlungen wurden am 20. Juni 1942 sämtliche Studenten der VII. a Klasse des Realgymnasiums in Raudnitz, zusammen 14 Studenten und 16 Studentinnen, die Studenten der VI. Klasse des Realgymnasiums in Raudnitz, zusammen 16 Studenten und die Studenten des 2. Jahrganges der höheren Gewerbeschule in Raudnitz, 38 Studenten, also insgesamt 84 Schüler festgenommen und in das deutsche Pol.Gefängnis in Theresienstadt eingeliefert.

Die mit den Festgenommenen durchgeführten Vernehmungen und Ermittlungen ergaben, dass sämtliche Schüler der VII.a Klasse und die Schüler F a b i a n, B a r d f e l d und K u b i k der VI. Klasse des Realgymnasiums in Raudnitz mehr oder weniger schuldig sind, den Studenten D v o ť a k zum Mord an dem Oberlehrer B a u e r aufgefordert zu haben. Die übrigen festgenommenen Schüler und Schülerinnen hatten von den Vorfällen Kenntnis, ohne dies jedoch zur Anzeige zu bringen. Es muss daher angenommen werden, dass diese das Vorhaben des D v o ť a k und der anderen Studenten billigten. Auch wurde die Zeugenaussage des L i p i n s k y bestätigt, dass die Schüler des 2. Jahrganges der höheren Gewerbeschule in Raudnitz während der Pausen staatsfeindliche Agitation betreiben und untereinander den komm. Gruss zur Anwendung bringen.

Der Hauptbeschuldigte Karel D v o ť a k legte ein volles Geständnis ab. Er führte an, dass er früher deutschfreundlich eingestellt war, jedoch durch die ständigen Aufforderungen und Anhetzungen seiner Mitschüler zum Feind Deutschlands wurde. Auch wäre er den Aufforderungen seiner Mitschüler,

3a

den Oberlehrer B a u e r auf irgendeine Art zu ermorden, ohne weiteres nachgekommen, im Falle sich ihm eine passende Gelegenheit hierzu geboten hätte.

Bei dem Hauptbeschuldigten D v o ſ a k handelt es sich um einen Schüler, der von seinen Mitschülern und auch von anderen Personen als nicht ganz geistig vollwertig angesehen wird, und ausserdem bei seinem Jähzorn zu allem fähig wäre. Es muss angenommen werden, dass die Absicht des Mordanschlages auf B a u e r nicht von D v o ſ a k selbst, sondern von seinen Mitschülern stammt. die D v o ſ a k auf Grund seiner Eigenschaften die Tat auszuführen für geeignet hielten und ihn als Werkzeug für diese Tat benutzen wollten, da sie wahrscheinlich der Meinung waren, dass sie einerseits dadurch gedeckt und auf der anderen Seite dem D v o ſ a k nichts passieren könnte. Zu bemerken wäre hier noch, dass bereits die Elter einiger Schüler hier politisch in Erscheinung getreten sind.

Da D v o ſ a k seine bisherigen Schulklassen, ohne eine zu wiederholen absolvierte, kann nicht angenommen werden, dass er geistig minderwertig und sich seiner Handlungsweise nicht voll bewusst wäre. Ich habe die Absicht, sämtliche männlichen Schüler der Klasse VII a und die Schüler F a b i a n, B a r d f e l d und K u b i k der Klasse VI des Realgymnasiums in Raudnitz einem Konzentrationslager zuzuführen. Für die restlichen festgenommenen Schüler und Schülerinnen genügt meines Erachtens eine dreimonatige Einweisung in das Polizeigefängnis Theresienstadt und Entfernung von der Schule.

A. Müller

19803

Handwritten signature in red ink



Handwritten signature in red ink
10/17

4

29. Juni 1942.

St.S.IV C - 25/42.

1921100
2- JUNI 1942

Eingabe der Eltern der Schülerschaft der sechsten und siebenten A Klasse des Realgymnasiums und des II. Lehrganges der Gewerbeschule in Raudnitz a.d.E.

Dort.Schreiben vom 26.d.Mts. - Zeichen K 621/42.

29. VI. 1942

- 1) An die
Kanzlei des Herrn Staatspräsidenten,
P r a g IV,

Burg.

Hiermit bestätige ich den Eingang des angeführten Schreibens.

Oberregierungsrat.

19805

KANZLEI
DES STAATSPRÄSIDENTEN

K 621/42.

Prag, am 26. Juni 1942.



Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat !

Zwei Vertreter der Eltern der Schülerschaft
der sechsten und siebenten A Klasse des Realgymnasiums
und des II. Jahrganges der Gewerbeschule in Haudnitz a.d.E.
brachten heute in der gefertigten Kanzlei die dringende
Bitte vor, der Herr Staatspräsident möge das beigeschlos-
sene, an Seine Exzellenz den Herrn stellvertretenden
Reichsprotektor in Böhmen und Mähren gerichtete Gesuch
befürworten.

Der Herr Staatspräsident, welcher gegenwärtig
in Lana weilt, hat die gefertigte Kanzlei beauftragt, das
Gesuch Ihnen, sehr geehrter Herr Oberregierungsrat, zu
übermitteln und ersucht Sie, es in seinem Namen dem Herrn
Staatssekretär mit der Bitte um wohlwollende Erwägung und
weitere Veranlassung unterbreiten zu wollen.

Für die Kanzlei des Staatspräsidenten :

Herrn Oberregierungsrat
Dr. Robert G i e s,
Kabinettschef des Herrn
Staatssekretärs
in P r a g,
Palais Czernin.

W. G. I.

St. G. IV 8-25/42

L. x 621/14/6

An den Herrn

STELLVERTRETENDEN REICHSPROTEKTOR

für Böhmen und Mähren

44 -Oberstgruppenführer und Generaloberst
der Polizei D A L U E G E

in P R A G .

Im Namen der Eltern der Schülerschaft der sechsten und siebenten A Klasse des Realgymnasiums und des II. Jahrganges der Gewerbeschule in Raudnitz a. d. E erlauben wir uns folgende ergebenste Bitte vorzulegen:

Samstag, den 20. d. M., wurden unsere Kinder in der Schule von der Geheimen Staatspolizei verhaftet. Es ist uns nicht bekannt, was sie sich zu schulden kommen liessen, da sie sowohl in der Familie als auch in der Schule für die engste Mitarbeit mit der deutschen Nation erzogen wurden.

Trotzdem sind unsere Herzen mit Hinblick auf den herrschenden Ausnahmezustand mit grössten Sorgen um ihr Schicksal erfüllt.

7

Deshalb bitten wir ehrerbietigst bei der Beurteilung
des Vorfalles die allmögliche Milde walten zu lassen.

Raudnitz a.d.E., den 25. Juni 1942.

In tiefster Ergebenheit:

Josef Such
Marie Raptová
Václav Čmuhar
Geněk Čechůška
Rostislav Zerkovský
Josef Šimerka
Kavranková Blážená
František Krb.
Marie Markvardová
Ing. K. Dvořák
Karel Svoboda
Helena Peřková
Benámp Karel
Štěpán Zeman
Lad. Kůčera

Štěpán Hájek
Petr. Vobesický
Števo Klubík
P. Alexandre Svět.
Kad. Zeman
Anna Brožová
Pavel Borický
Harpilay
Adamek Kudošník
Zoulová Mária
Josef Rokop
A. Světková
Josef Šelha
Frant. Lída
- Ing. M. Florek
J. Borsfeld

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 11. Juli 1943
XIX, Kavaliensallee 19
Fernruf 70615, 70465

Tgb. Nr. B. d. S. - I - 1300/43.
Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Büro des Staatssekretärs
bei der Regierung
in Böhmen
Eing.: 13. JULI 1943

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
z.Hd.v. W-Obersturmbannführer Min. Rat Dr. G i e s
P r a g

Betr.: Mord an zwei Schutzpolizeibeamten in Pilsen.
Vorg.: Dört St.S. IV C - 55 c/42 g.Rs. vom 23.6.1943.

W-Obersturmbannführer Dr. G e r k e hat am 10.7.1943 die
Angelegenheit W-Obergruppenführer F r a n k mündlich vorge-
tragen. Es besteht nach wie vor der dringende Verdacht, dass
der Mord von der KPÖ durchgeführt wurde. Einer der festge-
nommenen Funktionäre hat auch Aussagen in dieser Richtung
gemacht, er ist jedoch leider in der Haft verstorben, so dass
in dieser Hinsicht keine weiteren Ermittlungen angestellt
werden konnten. Konkrete Anhaltspunkte hinsichtlich der beteilig-
ten Personen liegen augenblicklich nicht vor.

[Handwritten Signature]
W-Standartenführer

[Handwritten in blue ink: 3. a. d. 10. 20/7 43.]

St. S. IV C - 55 c / 42

Prag, den 23. Juni 1943.

1.) Vermerk:

Die von General Riege in dem Bericht vom 9.1.d.Js. - Zeichen II c.3200 an W-Obergruppenführer Frank erwähnten Anweisungen sind ergangen.

23. vi. 1943

2.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Obersturmbannführer Gerke
durch die Hand von W-Standartenführer Weinmann.

In Sachen Mord an zwei Schutzpolizeibeamten in Pilsen beziehe ich mich auf das dort. an W-Obergruppenführer Frank gerichtete Fernschreiben vom 19.11. v.Js. - Nr. 41 566 und bitte zum Vortrag bei Obergruppenführer Frank um eine weitere Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

h
W-Obersturmbannführer.

3.) Wv. am 24.7.1943 bei dem Unterzeichner.



Abschrift.

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

70
PRAG XIX., den 20. Dez. 1942.

General-Roettig-Strasse 14.

Fernruf: Fernamt Reichsprotektor Prag

Ortsruf: Sammel-Nr. Prag 77355 und 77551

Nebenanschluss-Nummer

Höhere 4/4- u. Pol. I. c. 3200 -
beim Reichsprotektor
in Böhmen u. Mähren
- Adjutant - *Hayse*

Persönlich!

E i l t !

An den Kommandeur des Pol. Regiments 20 in Prag,
Kommandeur " " " 21 in Brünn,
Kommandeur des Pol. Lehrbataillons in Iglau,
Kommandeur der Gendarmerie beim BdO. in Prag,
Führer der Pol. Nachrichtenabteilung in Prag,
Führer der Kraftfahrstaffel beim BdO. in Prag,
Führer der Kraftfahrstaffel z. b. V. in Tabor.

Hayse

In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift einer Zuschrift des Höheren 4/4- und Polizeiführer vom 12. Dezember zur Kenntnis. Bei meinem mündlichen Vortrag am 18.12. hat mir der Herr Staatssekretär mitgeteilt, daß die Fälle, in denen deutsche Waffenträger mit der tschechischen Bevölkerung Verkehr und zu tschechischen Frauen intime Beziehungen unterhalten, bei der Ordnungspolizei besonders zahlreich wären, und daß diese Tatsache auch nicht dadurch zu entschuldigen sei, daß bei der Ordnungspolizei viele Männer aus dem böhmisch-mährischen Raum und den angrenzenden deutschen Gebieten stammen und deshalb die tschechische Sprache verstehen. Der Herr Staatssekretär wird demnächst Anweisungen ergehen lassen, wie der Schulungsunterricht auf diesem Gebiet noch wirkungsvoller gestaltet werden kann. Diese Weisungen sind abzuwarten. Ich ersuche die Herrn Regimentskommandeure jedoch, schon jetzt dafür Sorge zu tragen, daß aus Anlaß des bedauerlichen Vorfalles in Pilsen bei jeder sich bietenden Gelegenheit über die Gefahr eines Verkehrs mit tschechischen Kreisen unterrichtet wird, und daß den Männern der Ordnungspolizei immer wieder klar vor Augen geführt wird, wie undeutsch sie handeln und wie sehr sie sich und ihre Familie in Gefahr bringen, wenn sie die klaren Verbote, die in diesem Sinne erlassen sind, mißachten.

Da der Herr Staatssekretär jeden bekannt gewordenen Fall einer Zuwiderhandlung sofort zu erfahren wünscht, ersuche ich, dafür

dafür Sorge zu tragen, daß die Fälle mir unverzüglich auf dem Dienstwege gemeldet werden. Die Einleitung eines Verfahrens gegen die betreffenden Beamten wird hiervon nicht berührt.

gez. Riege.

Prag, den 9.1.1943.

Dem Höheren 44- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
44-Gruppenführer Staatssekretär K.H. Frank,
Prag,

Handwritten signature in red ink, possibly 'Riege'.

gemäß mündlicher Anweisung vom 6.1.1943 überreicht.

Large handwritten signature 'Riege' in blue ink.



19681

Handwritten notes in blue ink:
ins. am 8. 6. 1943 bei Herrn
Wiederangelegt am 8.6.43
ins. am 8. 6. 1943 bei Herrn

Handwritten notes in blue ink:
lc 8/5.43

Büro
in
Eing. 12. JAN. 1943

11

Die Schutzpolizisten Dallmaier Rudolf verkehrten seit ungefähr einem Jahr mit dem Bäckereibesitzer Kalina und dessen Angehörigen. Kalina ist Tscheche, seine Frau Deutsche. Dallmaier, der sich auch in der Backstube des Kalina wiederholt betätigte, kam dort mit den tschechischen Gehilfen in Berührung. Er unterhielt in den letzten Monaten ein Liebesverhältnis mit der Reichsangehörigen Gerda Lipper, geboren am 7.7.1915 in Schönbach, verheiratet, beschäftigt in dem Metallwerk in Holleischen. Weiter hatte er freundschaftlichen Verkehr mit der Tschechenfamilie des Inhabers eines Papiergeschäftes Šašek in Pilsen. Rudolf unterhielt ein Liebesverhältnis mit der ledigen Näherin Helene Merz, Reichsangehörige, geboren am 22.10.1920 in Asch, wohnhaft in Holleischen. Am 15.11.1942 lernte er noch die Tschechin Helene Holzmann, geboren am 11.9.1921 in Pilsen, wohnhaft in Pilsen kennen, die die deutsche Sprache sehr schlecht beherrscht. Ein Liebesverhältnis scheint sich nicht entwickelt zu haben.

IV 6-55 a/42 g. B.

12. Dezember 1942.

Der Höh. W- u. Pol.

St. S. 491/42.

Verhalten der Ordnungspolizei gegenüber der tschechischen Bevölkerung.

Ohne.

15. XII. 1942

1.) Persönlich!

An den
Befehlshaber der Ordnungspolizei,
Herrn Generalleutnant Riege,
P r a g XIX,
General Roettigstrasse 14.

Wie die Ermittlungen im Pilsener Mordfalle ergeben haben, hat sich einer der erschossenen Beamten in pflichtvergesener und ehrloser Weise mit der tschechischen Bevölkerung eingelassen und geheimzubleibende Vorgänge verraten. Er hat hierdurch den Tätern den Anreiz gegeben, ihn und seinen Kameraden durch einen politischen Mord zu beseitigen. Soweit das Verhältnis dieses Beamten zur tschechischen Bevölkerung in Frage kommt, handelt es sich keineswegs um einen Einzelfall; denn auf Grund der Verhandlungen vor dem hies. W- und Polizeigericht mußte ich feststellen, daß Angehörige der Ordnungspolizei wiederholt in persönliche Beziehungen zur tschechischen Bevölkerung, namentlich in intime Beziehungen zu tschechischen Frauen, getreten sind. Eine solche Haltung ist undeutsch und nicht nationalsozialistisch. Sie zeigt außerdem, daß es an politischer Führung und ständiger Belehrung mangelt. Ich erneuere deshalb den wiederholt gegebenen, strikten Befehl, daß im Protektorat jeder persönliche Verkehr mit der tschechischen Bevöl-

13

kerung, insbesondere das Anknüpfen von intimen Beziehungen zu tschechischen Frauen, verboten ist. Ich ersuche, die Offiziere, Unterführer und Männer in geeigneter Form in regelmässigen Abständen über diesen Befehl zu instruieren bzw. instruieren zu lassen, und ersuche weiterhin, mir jeden gemeldeten Fall der Zuwiderhandlung gegen den Befehl zur Anzeige zu bringen, damit ich mich über das Strafmaß und die etwa sonst zu ergreifenden Maßnahmen schlüssig machen kann.

[Handwritten signature]
1/4-Gruppenführer.

A. b. S. imsbef. (A)

2.) Durchschrift an
1/4-Sturmbannführer Thum

zur Kenntnis.

ex 101)



13a

3.) G.R.

1/4-Sturmbannführer Heyse

zur Rücksprache übersandt.

Handwritten note: *Handwritten* *genommen!*

Handwritten: $\frac{17}{20}$ 42 *Handwritten:* *Handwritten*,
44. *Handwritten:* *Handwritten*.

Large handwritten scribble

Large handwritten scribble

4.) Alsdann z.d.A.

Handwritten: 2.) Durchschrift an
1/4-Sturmbannführer Heyse

Handwritten: zur Kenntnis.

19679



14

Fernschreibstelle

Three empty boxes for address or station code.

R.-Prot. Nr. 4294
Tausende Nr.

2 Blätter

einmal besang
1. 11. 42

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum:

19

Datum:

19. 11. 19 42

um:

um:

19. 11.

an:

von:

St. Prag

durch:

durch:

02

Rolle:

Prof

Blatt 1

Vermerke:

+ B L I T Z -

SOFORT VORLEGEN. --

STL. PRAG FS. NR. 41 566 19.11.42 1845 -- NEV. --

-A) AN DEN HOEHEREN SS- UND POLIZEIFUEHRER SS-GRUF.

STAATSSSEKRETAER K.H. F R A N K, I N P R A G --

B) AN DEN B.D.S. U.D.SD Z.HD. SS-STAF. DR. W E I N M A N N,

Vermerke für Beförderung vom Absender auszufüllen

I N P R A G --

C) AN DAS RSHA. IV - Z.HD.V. SS-GRUF. M U E L L E R ,

I N B E R L I N. -- D R I N G E N D,

BETR.: MORD AN 2 SCHUTZPOLIZISTEN IN PILSEN AM 16.11.42 --

- VORG.: FUER A) UND B): MEIN FS-BERICHT VOM 16.11.42 B.NR.

S A L L M A Y E R , HERMANN, GEB. 12.1.1908 IN ST.AVOLT/ELSASS,

BENAHM, BEGAB SICH DER BAECKER IN SEINE IM KELLER BEFINDLICHE

WIEDER IN SEINE WOHNUNG ZUREUCK. ES WURDE AUCH EINE FRAU

BAECKEREI UND , DA ER DORT NICHTS VERDAECHTIGES WAHRNEHMEN KONNTE,

RGREIFUNG DER TAETER ERGEBEN. AUF DIE IM LAUFE DES 17.11.42

Five empty boxes for signature or stamp.

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

14a

VON PILSEN UND UMGEBUNG SOWIE AUF DIE DURCH MAUERANSCHLAG IN
PILSEN BEKANNTGEMACHTE AUSSETZUNG EINER BELOHNUNG VON 300.000--
KRONEN FUER MITTEILUNGEN, DIE ZUR ERGREIFUNG DER TAETER FUEHREN,
SIND BISHER VERWERTBARE ANZEIGEN NICHT EINGEGANGEN. - DIE DURCH
SPEZIALBEAMTE MEHRFACH DURCHGEFUEHRTE BESICHTIGUNG DES
TATORTGELAENDES SOWIE DIE TATUMSTAENDE SELBST LASSEN IMMER MEHR
DARAUF SCHLIESSEN, DASS ES NICHT IN DER ABSICHT DER TAETER GELEGEN
HAT, DURCH DIE SCHUESSE ETWA IHRE VERFOLGER, VON DENEN SIE BEI
DEM VERSUCH ODER VORBEREITUNG EINER STRAFBAREN HANDLUNG, ETWA
EINES SABOTAGEAKTES, BETROFFEN WORDEN WAEREN, ABZUWEHREN, SONDERN
DASS IHRE ABSICHT UNMITTELBAR AUF DIE ERMORDUNG DER
SCHUTZPOLIZEIBEAMTEN GERICHTET WAR, UM AN DIESEN AUS POLITISCHEN
BEWEGGRUENDEN RACHE ZU UEBEN. DIE IN DIESER RICHTUNG
DURCHGEFUEHRTEN ERMITTLUNGEN HABEN NUN GEWISSE ANHALTSPUNKTE FUER
DIESE ANNAHME ERGEBEN. SO WURDE FESTGESTELLT, DASS DIE BEIDEN
SCHUTZPOLIZEIBEAMTEN, VOR ALLEM S A L L M A Y E R, MIT
PROTEKTORATSANGEHOERIGEN ENGE BEZIEHUNGEN UNTERHIELTEN.

IN DIESER BEZIEHUNG WURDE INSBESONDERE FESTGESTELLT, DASS SALLMAYER
SOWIE AUCH UNWEIT DES TATORTES BEFINDET. DER LETZTE BESUCH DES
ZAEHLTE AUCH DER BAECKERMEISTER FRANZ N E M E C IN PILSEN,
HIN ERFOLGTE AUFFORDERUNG ZUR MITARBEIT AN DIE BEVOELKERUNG
WOCHE, PRIVAT IN DER WOHNUNG AUFGESUCHT HAT. SEINE BESUCHE GALTEN
ANSCHIEINEND VOR ALLEM FRAU KALINA, DIE SELBST DEUTSCHE, JEDOCH MIT
ERMORDUNG DES SALLMAYER UND SEINES KAMERADEN R U D O L P H
SALLMAYER BEI DER HINRICHTUNG KENNTNIS ERLANGT HABEN, MIT DER
DES KALINA, IN DER AUCH ANDERE PERSONEN VIELFACH VERKEHRT

WELCHER AM 27.6.42 AUF GRUND EINES STANDGERICHTSURTEILS ERSCHOSSEN

19678

Fernschreibstelle

--	--	--

Laufende Nr.

Fernschreibname

Blatt II 15

WURDE. DARNACH HAT KALINA ANFANGS JULI 1942 DEN
BAECKEREIBETRIEB DES N E M E C, SOWIE AUCH DIE DORT
BESCHAEFTIGTEN ANGESTELLTEN, UNTER IHNEN AUCH 2 NEFFEN DES
NEMEC, UEBERNOMMEN. BEACHTENSWERT ERSCHEINT DIE TATSACHE,
DASS DEM SCHUTZPOLIZEIKOMMANDO, WELCHES AM 27.6.42 DIE
EXEKUTION DES NEMEC DURCHGEFUEHRT HAT, AUCH DER
ROTTWACHTMEISTER SALLMAYER ANGEHOERTE, DER HIERUEBER SOWIE
AUCH UEBER DEN VERLAUF DER EXEKUTION DEM Ehepaar KALINA SOWIE
AUCH ANDEREN PERSONEN UND INSBESONDERE AUCH EINEM
ANGESTELLTENDES NEMEC MITTEILUNG GEMACHT HAT. DIE ERMITTLUNGEN
HABEN ERGEBEN, DASS KALINA AUCH SONST SEHR HAEUFIG UEBER
DIESE EXEKUTION GESPROCHEN HAT. AUSSER NEMEC WURDEN DAMALS
NOCH 11 ANDERE PROTEKTORATSANGEHOERIGE ERSCHOSSEN. --
DIESE FESTSTELLUNGEN LASSEN DIE ANNAHME BEGRUENDET ERSCHEINEN,
DASS VERWANDTE ODER BEKANNTE ODER SONST MIT DIESEN IN
BEZIEHUNGEN ZU EINEM Ehepaar K A L I N A UNTERHIELT UND DIESES
SCHUTZPOLIZEIBEAMTEN IN PILSEN HABEN BISHER KEINE GREIFBAREN
HABEN, IN DER DOUDLEWETZERSTRASSE 27, IN UNMITTELBARER NAEHE
ANHALTSPUNKTE FUER DAS MOTIV DES MORDES UND FUER DIE
Ehepaar SCHON UNGEFAEHR SEIT EINEM JAHR, MEIST MEHRMALS IN DER
C): MEIN BLITZ-FERNSCHREIBEN V. 16.11.42 -- DIE WEITEREN
AUSSER MEHREREN MAEDCHENBEKANNTSCHAFTEN AUCH FRUENXXX
VERBINDUNG STEHENDE PERSONEN, WELCHE VON DER MITTEXX
ZUR KLAERUNG DES MORDANSCHLAGES AUF DIE 2 DIE GENAUESTE

Auftraggebers

29.6.1908 8, 238.-4,XX

3540/42 - II G -- FUER

15a

SALLMAYER BEI KALINA ERFOLGTE AM SONNTAG, DEN 15.11.1942, VORMITTAGS. BEI DIESER GELEGENHEIT HAT SALLMAYER AUCH DAVON MITTEILUNG GEMACHT, DASS ER ABENDS SEINEN DIENST ANZUTRETEN HAT. ES KONNTE ALSO DEN TAETERN OHNE WEITERES BEKANNT GEWORDEN SEIN, DASS SALLMAYER IN DER NACHT VOM SONNTAG ZUM MONTAG STREIFENDIENST VERSIEHT. DAMIT WAR AUCH DIE MOEGELICHKEIT GEGEBEN, DASS DIE TAETER DEN SALLMAYER UND SEINEN KAMERADEN VON DER KASERNE WEG BEOBACHTET HABEN, DIESEN DANN GEFOLGT SIND UND AN GUENSTIGER STELLE DIE MORDTAT VERUEBT HABEN. - NACH DEM OBDUKTIONSBEFUNDE WURDE SALLMAYER VON 5 SCHUESSEN, RUDOLPH VON 3 SCHUESSEN GETROFFEN. ES SCHEINT DEMNACH, DASS SICH DER ANGRIFF DER MOERDER IN ERSTER LINIE GEGEN SALLMAYER GERICHTET HAT, UND ES LIESSE SICH DIE ERMORDUNG AUCH DES RUDOLPH INSOFERN ERKLAEREN, ALS DIE TAETER IHN ALS UNERWUENSCHTEN ZEUGEN DER MORDTAT GLEICHFALLS AUS DEM WEGE GERAEUMT HABEN.

--- UM FESTZUSTELLEN, INWIEWEIT DIESE ANNAHME MIT DEN TATSAECHLICHEN VERHAELTNISSEN IN EINKLANG ZU BRINGEN IST, UND UM VIELLEICHT AUF DIESE WEISE AUF EINE SPUR NACH DEN TAETERN ZU GELANGEN, HABE ICH IM LAUFE DES 18. UND 19.11.42 DIE FESTNAHME DES EHEPAARS K A L I N A SOWIE DER ANGEOEORIGEN DES N E M E C, DER DURCHSUCHUNG IHRER WOHNUNGEN VERANLASST. AUCH DIE UEBRIGEN UEBRIGEN AM 27.6.42 ERSCHOSSENEN TSCHECHEN, SOWIE DIE GENEUXX UND INNEN WEIS (GEFUETTERT. AM FUTTER INNEN BEFINDET SICH EID DAHER MOEGLICHERWEISE IN PILSEN ODER UMGEBUNG WOHNEN. - PILSEN'' . EN XX '' FIRMA TICHY, PILSEN''. DURCH DEN BETRAEGT CA. 45 - 50. -- UEBER DAS WEITERE ERGEBNIS WERDE ICH ZU

19677



SS-O.STUBAF. U. OEXX

16

Im Hinblick auf das bevorstehende Weihnachtsfest hebe ich mit Wirkung vom 22.12.1942 in der Erwartung richtiger Aufnahme und Würdigung meines Schrittes durch die Einwohnerschaft meine Kundgebung vom 18.11.d.Js., mit den angeordneten vorläufigen Maßnahmen auf.

Der kommissarische Polizeidirektor
gez. Dr. E c k o l d t.

1.
7. Dezember: Einzige, von Pöhl

kommuniziert entgegengesetzt der
Kundgebung.

2. keine Kundgebung

10. 22. 12. 1942

19/12

Höherer 4-u. Polizeiführer.
St.S.491/42.

Prag, den 28. November 1942.

17

Entwurf

33 Stück
3. Page
129/10

1.) Persönlich!

An den
Befehlshaber der Ordnungspolizei,
Herrn Generalleutnant ^{der Ordnungspolizei} Riege,
Prag XIX,
General Roettigstrasse 14.

Betr.: Verhalten der Ordnungspolizei gegenüber der tschechischen Bevölkerung.

Vörg.: Ohne.

Wie die Ermittlungen im Pilsener Mordfalle ergeben haben, haben sich die erschossenen Beamten in geradezu schamloser Weise mit der tschechischen Bevölkerung eingelassen und ~~unbegründete~~ geheimzuhaltende Vorgänge verraten. Sie haben hierdurch den Tätern den Hinweis gegeben, sie als geeignete Objekte für einen politischen Mord auszuwählen. Es handelt sich ~~um~~ ^{um} keineswegs um Einzelfälle; denn auf Grund der Verhandlungen beim 4- und Polizeigericht ^{ist} festzustellen, daß Angehörige der Ordnungspolizei wiederholt in persönliche Beziehungen zur tschechischen Bevölkerung, namentlich in intime Beziehungen zu tschechischen Frauen, getreten sind. Auf die verschiedenartigen Gefahren, die sich aus aus einem solchen Umgang ergeben, brauche ich nicht hinzuweisen. Ich erneuere deshalb den wiederholt gegebenen, strikten Befehl, daß im Protektorat jeder persönliche Verkehr mit der tschechischen Bevölkerung, insbesondere das Anknüpfen von intimen Beziehungen zu tschechischen Frauen, verboten ^{ist} und unter Strafe gestellt ^{ist}. Ich ersuche, die Offiziere, Unterführer und Männer in geeigneter Form in regelmässigen Abständen über diesen Befehl ^{zu unterrichten} zu ~~behandeln~~ ^{behandeln}, und ersuche weiterhin, mir jeden Fall der Zuwiderhandlung zur Anzeige zu bringen, damit ich mich über das Strafmaß

David als Prüfling
bis der besten etc.
Befehl für tschech.
kleine Bevölkerung
in Frage kommen, etc.

Unterstützung für
den den Befehl
zur Anzeige zu bringen

17. November 1942.

18

Der Höhere $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer.

St.S.482/42 g.Rs.

Geheime Reichsangelegenheit

Verhalten gegenüber Tschechen.

Ohne.

Anlage: 1 Befehl.

20. XI. 1942 *Mu*

1.) Persönlich!
An den

- ✓ a) Befehlshaber der Ordnungspolizei beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren, Herr Generalleutnant der Polizei Riege,
- ✓ b) Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Dr. Weinmann,
- ✓ c) Befehlshaber der Waffen- $\frac{1}{4}$ Böhmen und Mähren, $\frac{1}{4}$ -Brigadeführer und Generalmajor der Waffen- $\frac{1}{4}$ Graf Pückler, und
- ✓ d) Führer des $\frac{1}{4}$ -Abschnittes XXXIX, $\frac{1}{4}$ -Oberführer Opländer,

P r a g e

Den angeschlossenen Befehl, dessen Vervielfältigung ich hiermit ausdrücklich verbiete, übersende ich zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

1942



$\frac{1}{4}$ -Gruppenführer.

2.) Z.d.A.

St. S. IV 8-55/429

B e f e h l !

179

In den frühen Morgenstunden des 16.11.1942 wurden in Pilsen zwei im Objektschutz der Skodawerke auf Streife befindliche Rottwachtmeister d.Sch. von unbekanntem Tätern erschossen. Nach der Sachlage muß Mord aus politischen Motiven angenommen werden.

Die hinterlistige Ermordung der beiden Männer der deutschen Polizei zeigt erneut die wahre Einstellung der Tschechen zum Deutschtum.

Alle Männer der Ordnungspolizei, der Sicherheitspolizei, der Waffen-SS und der Allgemeinen SS müssen sich stets darüber klar sein, daß im Protektorat allen Tschechen gegenüber ständig größtes Mißtrauen geboten erscheint. Scheinbare Bereitschaft zur Mitarbeit oder zur Schau getragene Freundlichkeit dürfen nie über den wahren Charakter der Tschechen hinwegtäuschen.

Die beiden ermordeten Wachtmeister büßten eine Nachlässigkeit - sie hatten während des Streifendienstes ihre Waffen nicht durchgeladen - mit dem Leben.

Mit dem heutigen Tage befehle ich, daß im Dienst und außer Dienst bei dem geringsten Verdacht eines Angriffes von Seiten eines Tschechen oder beim geringsten Widerstand anlässlich einer Verhaftung sofort von der Schußwaffe Gebrauch zu machen ist.

Alle Angehörigen der SS sowie der Ordnungs- und Sicherheitspolizei sind diesem Befehle entsprechend zu unterweisen und ständig auf die sie umgebenden Gefahren aufmerksam zu machen.

Prag, den 17. November 1942.



(L.S.)

Der Höhere SS- und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,

SS-Gruppenführer.

Bdo
BAS
BdW 44
Opländer

je 1 Exemplar

GEHEIME! *Rendnahme* 19a

Befehl!

In den frühen Morgenstunden des 16.11.1942 wurden in Pilsen zwei im Objektschutz der Skodawerke auf Streife befindliche Rottwachtmeister d. Sch. von unbekanntem Tätern erschossen. Nach der Sachlage muß Mord aus politischen Motiven angenommen werden.

Die hinterlistige Ermordung der beiden Männer der deutschen Polizei zeigt erneut die wahre Einstellung der Tschechen zum Deutschtum. Alle Männer der Ordnungspolizei, der Sicherheitspolizei, der Waffen-SS und der Allgemeinen SS müssen sich stets darüber klar sein, daß im Protektorat allen Tschechen gegenüber ständig größtes Mißtrauen geboten erscheint. Scheinbare Bereitschaft zur Mitarbeit oder zur Schau getragene Freundlichkeit dürfen nie über den wahren Charakter der Tschechen hinwegtäuschen.

Die beiden ermordeten Wachtmeister büßten eine Nachlässigkeit - sie hatten während des Streifendienstes ihre Waffen nicht durchgeladen - mit dem Leben.

Mit dem heutigen Tage befehle ich, daß im Dienst und außer Dienst bei dem geringsten Verdacht eines Angriffes von Seiten eines Tschechen oder beim geringsten Widerstand anlässlich einer Verhaftung sofort von der Schußwaffe Gebrauch zu machen ist.

~~"Besser 10 Tschechen tot als ein Deutscher beleidigt oder verwundet!"~~

b.w.